

Modul – Nr.	632		Pflicht
Modulbezeichnung	Nachhaltigkeit II		
Modulverantwortlicher	Prof. Dr.-Ing. Viktor Wesselak		
Titel der Lehrveranstaltung(en)	Nachhaltigkeit II		
Prüfungsbezeichnung	Nachhaltigkeit II		
Fachsemester	5		
Art der Lehrveranstaltung	Sprache	Vorlesung	deutsch
SWS/ ECTS/ Workload	4 V	5	150
Formale Teilnahmebedingungen	keine		

1. Inhalte und Qualifikationsziele

Inhalte:

Die Studierenden setzen sich intensiv mit einer Nachhaltigkeitsstrategie auseinander. Insbesondere die Messbarkeit einer nachhaltigen Entwicklung soll dabei im Vordergrund stehen.

1. Nachhaltigkeitsstrategie
2. Umweltrelevante Indikatoren
3. Ökonomische Indikatoren
4. Soziale Indikatoren
5. Diskurs zur Nachhaltigkeit

Lernziele:

Die Studierenden sind in der Lage, für ein Unternehmen, ein kommunales Unternehmen oder auch eine Kommune eine Nachhaltigkeitsstrategie zu entwickeln, die sich auf konkrete und messbare Nachhaltigkeitsindikatoren stützt. Die Studierenden beherrschen nach Abschluss der Lehrveranstaltung in vertiefter Weise die Erstellung, Anwendung und Bewertung von Nachhaltigkeitsindikatoren.

Ferner besitzen die Studierenden einen vertieften Einblick in den gegenwärtigen Nachhaltigkeitsdiskurs und können Nachhaltigkeit als Maßstab einer zukünftigen Entwicklung kritisch einordnen.

2. Lehrformen

Das Modul besteht aus einer Vorlesung (4 SWS) mit Anteilen praktischer Übungen. Zusätzlich lernen die Studierenden im Selbststudium anhand ausgegebener Artikel und Fachbeiträge den Diskussionsstand zur Nachhaltigkeit kennen.

3. Voraussetzung für die Teilnahme

Es bestehen keine formalen Voraussetzungen.

Literaturhinweise:

- [1] Brot für die Welt/eed/BUND (Hg.): Zukunftsfähiges Deutschland, Fischer 2008
- [2] Eblinghaus/Stickler: Nachhaltigkeit und Macht. IKO1996
- [3] Raza/Novy: Nachhaltig arm – nachhaltig reich? Brandes & Apsel 1997
- [4] Schabbach/Wesselak: Energie, Springer 2012

4. Verwendbarkeit des Moduls

Das Modul ist Pflichtmodul im Studiengang WIN kann als Wahlpflichtmodul in den anderen BA-Studiengängen des Fachbereichs anerkannt werden.

5. Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten

Die Modulprüfung - in der Regel in Form einer schriftlichen Klausur (120 min) – wird benotet und muss mit mindestens „ausreichend“ bestanden sein. Andere Prüfungsformen wie mündliche Prüfung, Seminararbeit oder Vortrag mit Verteidigung sind möglich. Die Prüfungsart wird von dem Modulverantwortlichen vor Beginn der Veranstaltung bekanntgegeben.

6. Leistungspunkte und Noten

Die Modulnote entspricht der Benotung der Prüfungsleistung. Mit der Modulnote werden 5 Leistungspunkte (ECTS) vergeben.

7. Häufigkeit des Angebots des Moduls

im Wintersemester

8. Arbeitsaufwand (work load)

Die Arbeitsbelastung besteht im Besuch der Vorlesungen und aktiver Teilnahme an den integrierten Übungen (45 h), der Vor- und Nachbereitung des behandelten Stoffes (45 h) sowie der Vorbereitung der Prüfung (60 h). Die gesamte Arbeitsbelastung umfasst demnach 150 h, dies entspricht 5 ECTS.

9. Dauer des Moduls

Das Modul wird innerhalb eines Semesters angeboten.

